

Ablauf Förderung einer Regenwasser- oder Brauchwasserzisterne

1. Antrag vollständig / komplett ausfüllen!!!!
2. Rechnung(en) (keine Angebote!!!!) beilegen und mit einem Heftgerät (Tacker) zusammenheften!!!!
3. Die besonderen Richtlinien und die Hinweise für die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen und Zisternen genauestens durchlesen.
4. Bitte setzen Sie sich mit dem Klärwärter zur Terminvereinbarung für die Abnahme in Verbindung (Hr. Michael Kammerbauer 0172 844 79 97)
5. Bitte Prüfen Sie ob das verbaute Zisternensystem Auswirkungen auf die Niederschlagswassergebühr hat. Sprechen Sie die möglichen Auswirkungen bei der persönlichen Abgabe des Antrages mit der Verwaltung ab. Eine rückwirkende Nachberechnung auf rechtswirksame Gebührenbescheide des Antragstellers findet nicht statt.
6. Nach der Abnahme durch den Klärwärter, den Antrag **persönlich** in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Kämmerei, Zimmer 11, abgeben.
7. Vollständigkeits- und Kontoverbindungskontrolle erfolgt ausschließlich bei persönlicher Abgabe!!!! Unvollständig eingehende Anträge werden nicht bearbeitet!!!! Wir bitten um Verständnis.

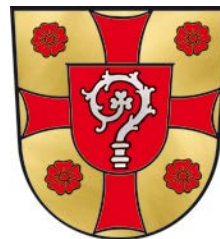
Nassenfels, 30.03.2016

Tiegw B.

Kämmerer VG - Nassenfels

An die
Gemeinde Adelschlag
Bahnhofstr. 7

85111 Adelschlag



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine **Zisterne**

Bitte setzen Sie sich mit dem Klärwärter zur Terminvereinbarung in Verbindung
(Hr. Michael Kammerbauer 0172 844 79 97)

1. Angaben über den Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (Vor-/Durchwahl)

Telefax

Bankverbindung (Kto-Nr., BLZ, Geldinstitut)

Finanzadresse (FAD) **!! zwingend erforderlich !!**

WICHTIG:

Bei der Verwendung einer Regenwassernutzungsanlage besteht die Möglichkeit dass sich die Flächen für die Niederschlagswassergebühr verändern. Diese sind umgehend der Verbrauchsgebührenabrechnungsstelle zu melden. Nicht gemeldete gebührenrelevante Flächen können nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Verbrauchers

Bemerkungen:

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Standort

Anschrift – nur falls vom Antragsteller abweichend –
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

- Regenwasserzisterne _____ m³
 Fassungsvermögen (mindestens.3 m³)
- Regenwassernutzungsanlage _____ m³
 Fassungsvermögen (mindestens 3 m³)

- Beabsichtigte Verwendung des Regenwassers zur

Gartenbewässerung

Toilettenspülung

Sonstige Verwendung _____

- Das Angebot der Firma _____ vom _____
(Datum) ist Bestandteil dieses Antrages. Bitte als Anlage dem Antrag beifügen.

- Die Anlage wird installiert in ein

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

sonstiges Gebäude (Art _____)

2.3 Zeitplan

Die Errichtung der Anlage ist vorgesehen ab _____ (Monat/Jahr)

die Inbetriebnahme ab _____ ist erfolgt _____ (Monat/Jahr)

3. Bestätigung des Antragstellers

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die Gemeinde Adelschlag vor Inbetriebnahme der Anlage zu verständigen ist,
- die Ausführung der Anlage den Vorgaben der DIN 1988 entsprechen muss,
- die Vergabe der Fördermittel durch die Gemeinde Adelschlag nach dem Windhundverfahren zum Inbetriebnahmezeitpunkt erfolgt,
- die Gemeinde Adelschlag eine Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt,
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Angaben über das Fördervorhaben zu statistischen Zwecken Verwendung finden.

Adelschlag, _____

Unterschrift

Hinweis:

Die entstandenen Kosten sind durch Rechnungen (keine Angebote) nachzuweisen. Bitte legen Sie diese dem Antrag bei.

An die
Gemeinde Adelschlag
Bahnhofstr. 7

85111 Adelschlag

Umweltprogramm der
Gemeinde Adelschlag



Abnahmeprotokoll für eine Regenwasserzisterne

1. Angaben über den Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Inbetriebnahme

gemäß der besonderen Richtlinien der Gemeinde Adelschlag zur Erstellung und für den Betrieb von Regenwasserspeichern (Zisternen) und Brauchwasseranlagen

2.1 Ort der Anlage:

2.2 Fassungsvermögen mindestens 3 m³ ja nein

2.3 Direkte Verbindung von Regen- und Trinkwasser ausgeschlossen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freier Auslauf | <input type="checkbox"/> Überlauf zum Kanal, Rückstausicherung |
| <input type="checkbox"/> Rohrunterbrecher Typ A1 | <input type="checkbox"/> Überlauf, Versickerung |

2.4 Regenwasser- (grün) und Trinkwasserleitung (blau) sind unterschiedlich farbig gekennzeichnet

ja nein

2.5 Verwechslungsgefahr vermieden durch

Auslaufventile mit Steckschlüsseloberteilen

"Kein Trinkwasser" (Verbotszeichen V5)

Hinweisschild im Wasseranschlussraum

Sonstiges _____

2.6 Sonstige Angaben, Bemerkungen

Abnehmer:
Unterschrift

.....
Datum

Zuschuß zur Auszahlung freigegeben

Ja Nein

Adelschlag, _____

Gemeinde Adelschlag

Besondere Richtlinien für die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen und Zisternen

der Gemeinde Adelschlag zur Erstellung und für den Betrieb von Regenwasserspeichern (Zisternen) und Brauchwasseranlagen.

Regenwasserspeicher sind Anlagen der Grundstücksentwässerung und bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde Adelschlag.

Folgende allgemeine Auflagen sind grundsätzlich zu beachten:

1. Eine feste Verbindung der öffentlichen Wasserversorgung mit dem Speicher darf nicht erfolgen (DIN 1988, Teil 4 – vgl. die Besonderen Hinweise).
2. Das in den Speicher evtl. einzuleitende Frischwasser aus dem öffentlichen Netz muss über einen Wasserzähler erfasst werden.
3. Der Überlauf des Speichers zum öffentlichen Kanalnetz muss gegen Rückstau gesichert werden (DIN 1986).
4. Es ist eine Sicherung gegen Überfluten des Speichers vorzusehen.

Für den Bau von Zisternen ausschließlich für Gießzwecke im Garten sind keine weiteren Auflagen zu beachten.

Wird das in der Zisterne gesammelte Regenwasser als Brauchwasser (Grauwassernutzung) z.B. zur Toilettenspülung verwendet, gelten folgende Besondere Bestimmungen:

1. Es darf keine feste Verbindung zwischen dem Regenwassersammelsystem und dem Trinkwassersystem vorhanden sein.
2. Die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme müssen farblich unterschiedlich gekennzeichnet sein (DIN 2403: Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflußstoff).
3. Soll bei Regenwassermangel Trinkwasser verwendet werden, so darf der Anschluß nur über einen Rohrunterbrecher oder freien Zulauf erfolgen.
4. Die Gemeinde Adelschlag behält sich vor, auch nachträglich zu verlangen, dass in das Leitungssystem des Regenwassers ein zusätzlicher Wasserzähler einzubauen ist, mit dem das Regenwasser, das in die Kanalisation abgeleitet wird, gemessen werden kann.

Die Installationen sind zu Lasten des Nutzers entsprechend auszuführen.

5. Die Gemeinde Adelschlag ist berechtigt, das Regenwasserleitungssystem incl. Speicher auch nach Inbetriebnahme wiederholt zu überprüfen. Werden dabei Mängel festgestellt, die die Sicherheit der öffentlichen Wasser- und/oder Abwasser- bzw. entsorgung gefährden, ist die Gemeinde berechtigt, die Anlage ganz oder zum Teil außer Betrieb zu setzen.
6. Aus hygienischen Gründen kann die Gemeinde zur Ausfilterung von Schwimm- und Schwebestoffen den Einbau eines Filters verlangen.
7. Anlagen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 50 m³ Inhalt und mehr als drei Meter Höhe sind nach den derzeit rechtlichen Bestimmungen genehmigungspflichtig. Der Genehmigungsantrag ist der Gemeinde zuzuleiten.
8. Die Rohrleitungen und Armaturen des Regenwassersystems müssen gegen aggressives Wasser widerstandsfähig sein.

Besondere Hinweise auf die DIN 1988

Dachablaufwasser ist Nichttrinkwasser und nach DIN 1988, Teil 4 der Klasse 5 zuzuordnen ("Mit Gefährdung der Gesundheit durch Erreger übertragbarer Krankheiten"). Die DIN 1988, Teil 4 legt für die Verbindungen zwischen Trinkwasseranlagen und Nichttrinkwasseranlagen fest, dass eine unmittelbare Verbindung beider Systeme unzulässig ist. Aufgrund der großen Gefahr für das Trinkwasser ist nur eine mittelbare Verbindung über den freien Auslauf auf Dauer zulässig.

Der freie Auslauf für die Nachspeisung von Trinkwasser in den Speicher während der Trockenzeiten kann in der Praxis durch ein Magnetventil mit einem Schwimmerschalter ausgeführt werden, jedoch ist auch hier der Abstand für einen freien Auslauf einzuhalten.

Die DIN legt im Anhang A zu Teil 8 fest, dass der freie Auslauf mindestens einmal im Jahr zu kontrollieren ist. Hierbei ist der Sicherheitsabstand (Wasserstandseinstellung) des Zulaufventils und des Überlaufes zu prüfen. Außerdem ist eine Sichtprüfung der Be- und Entlüftung durchzuführen. Die Inspektion kann sowohl vom Betreiber der Anlage wie auch von einem Installationsbetrieb durchgeführt werden. Die durchgeführten Prüfungen sind mit Datumsangabe und Unterschrift im Betriebstagebuch zu vermerken.

Die Entnahmestellen für Nichttrinkwasser sind gemäß DIN 1988, Teil 2 schriftlich ("Kein Trinkwasser") oder bildlich (Verbotszeichen V 5, DIN 4844, Teil 1) zu kennzeichnen. Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme müssen, soweit sie nicht in der Erde verlegt sind, farblich unterschiedlich gekennzeichnet sein (siehe DIN 2403 "Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflußstoff"). Die Gemeinde Adelschlag empfiehlt, die Entnahmestellen von Regenwasser (Haus- und Gartenzapfstellen) durch abnehmbare Drehgriffe gegen mißbräuchliche Benutzung zu sichern (Kindersicherung).

Betriebshinweise:

1. Regenwasseranlagen (Dachrinnen, Falleitungen, Speicher, Ventile) müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Ablagerungen aus dem Speicher sind mindestens einmal im Jahr (ggf. öfter) zu entfernen. Ebenso müssen die Filter gespült und die Funktionsfähigkeit der Pumpe sowie der Rückstausicherung geprüft werden.

Die durchgeführten Kontrollarbeiten und sonstige Vorkommnisse sind mit Datumsangabe im Betriebstagebuch festzuhalten.

2. Es wird empfohlen, dass nach Beginn des Regenereignisses durch einen "Spülstoß" das erste Dachflächenwasser noch direkt in die Kanalisation eingeleitet wird, bevor die Befüllung des Speichers erfolgt. Hierdurch wird der wesentlichste Teil von Schmutzstoffen und Keimen von der Zisterne ferngehalten.